

Unterrichtung

Hannover, den 01.07.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Ausführung des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IX)¹ - Erfassung der Pflichtplätze für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst

Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 - Drs. 6/865 - nachfolgend abgedruckt:

Die Landesregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen² alle zwei Jahre³ - erstmalig zum nächsten Stichtag - gemäß § 163 SGB IX für die einzelnen Verwaltungen und Betriebe des Landes, der Kreise und der Gemeinden die Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch zu ermitteln und den Landtag darüber zu unterrichten, inwieweit diese Pflichtplätze besetzt sind.

Antwort der Landesregierung vom 25.06.2026, eingegangen am 01.07.2026

Im Jahr 2024 waren die Pflichtplätze im öffentlichen Dienst des Landes und der kommunalen Körperschaften im Jahresdurchschnitt wie aus der **Anlage** ersichtlich besetzt.

¹ Der Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 bezog sich auf das damalige Schwerbeschäftigtengesetz. Die in dieser Unterrichtung verwendeten Begriffe entsprechen dem jetzt geltenden Recht.

² Der Beschluss des Landtages vom 20.06.1969 bezog sich auf die Ermittlung im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen. Der hier verwendete Begriff verwendet die aktuelle Behördenbezeichnung.

³ Seit 1979 jährlicher Bericht.

Anlage

Übersicht

über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen im Jahr 2024

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze gem. § 156 Abs. 1-3 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2025)*	Pflichtplätze gem. § 154 Abs. 1 SGB IX (vorl. Stand 31.03.2025)*	besetzte Pflichtplätze (vorl. Stand 31.03.2025)*	Vorläufige Beschäftigungs- quote (v. H.) Stand 31.03.2025 jahresdurch- schnittlich*
Landtagsverwaltung	208	10	17	8,37
Staatskanzlei	376	19	30	7,97
Ministerium für Inneres und Sport				
a) ohne Polizeiverwaltung	5.456	273	436	7,98
b) Polizei	23.894	1.195	846	3,54
c) insgesamt	29.350	1.467	1.282	4,36
Finanzministerium	14.587	729	925	6,34
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	3.478	174	346	9,95
Kultusministerium				
a) ohne Lehrkräfte	2.077	104	147	7,09
b) Bereich Lehrkräfte	90.127	4.506	2.882	3,19
c) insgesamt	92.204	4.610	3.011	3,26
Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Bauen und Digitalisierung	3.630	181	303	8,33
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz				
a) Ernährung und Landwirtschaft	2.196	110	147	6,71
b) Landesforstverwaltung	177	9	7	4,14
c) insgesamt	2.373	119	155	6,52
Justizministerium	15.256	763	782	5,12
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	24.944	1.247	1.272	5,09
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2.925	146	199	6,79
Ministerium für Bundes- u. Euro- paangelegenheiten und regionale Entwicklung	208	10	11	5,41
Landesrechnungshof	207	10	12	5,72
Landesbeauftragter für den Datenschutz	56	3	4	7,12
Landesverwaltung insgesamt	189.802	9.490	8.349	4,39
Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	135.609	6.493	8.135	6,00

Die Jahreswerte einschließlich unterjährige Veränderungen wurden technikunterstützt ausgewertet und ermittelt. Bei der Summenbildung wurden an verschiedenen Stellen Rundungen vorgenommen, die zu rechnerischen Differenzen geführt haben.

Das Ergebnis sind jahresdurchschnittliche und gerundete Annäherungswerte (siehe *).